

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1174/2018
Amt/Aktenzeichen 61/60 06 02 11 12	Datum 12.07.2018	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Entscheidung	25.07.2018	Ö

Betreff: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 199.000 € sowie die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 92.250 € für die Maßnahme "Effizientes Verkehrsmanagement durch Verkehrsdatenerfassung und Vernetzung"
Mainz, 16.07.2018 gez. Ebling Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 199.000 € sowie die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 92.250 € für die Maßnahme „Effizientes Verkehrsmanagement durch Verkehrsdatenerfassung und Vernetzung“.

1. Sachverhalt

Mainz gehört seit Jahren zu den rund 70 Städten in Deutschland und, mit Koblenz und Ludwigshafen, zu den drei Städten in Rheinland-Pfalz mit regelmäßigen Überschreitungen des Grenzwertes des Stickstoffdioxid-Jahresmittelwertes (NO₂), der bei 40 µg/m³ liegt. Trotz Rückgang der Belastungen wurden auch 2017 an zwei Messstellen in Mainz die Grenzwerte für NO₂ weiterhin überschritten.

In der Parcusstraße wurden 2017 mit durchschnittlich 48 µg/m³ die höchsten Belastungen verzeichnet. Auch in der Großen Langgasse wurden mit 42 µg/m³ die Grenzwerte für NO₂ noch leicht überschritten. Verursacher der weiterhin hohen Immissionen von Stickstoffoxiden in der Mainzer Innenstadt ist zu einem wesentlichen Anteil der Kfz-Verkehr. Daher hat die Mainzer Verkehrs- und Luftreinhaltepolitik seit vielen Jahren das Ziel, die Weichen dahingehend zu stellen, den Umweltverbund zu stärken und den Verkehrsfluss des Kfz-Verkehrs in den sensiblen Bereichen zu verbessern. Dies wurde auch in den bereits bestehenden Luftreinhalteplänen festgesetzt.

Die im Förderaufruf des Bundes bereits vorab zur Fertigstellung des Masterplans beantragten Maßnahmen sind Bestandteil des Green City Masterplans M³ und sollen mit den weiteren Maßnahmen Bausteine zur Reduzierung der Stickstoffdioxid-Belastung (NO₂) in der Außenluft liefern. Durch die Summierung mit weiteren Maßnahmen, soll zukünftig die Unterschreitung des EU-weiten Grenzwertes von 40 µg/m³ erreicht werden. Der Schutz der Gesundheit und somit auch des Lebens der Bürgerinnen und Bürger durch die Einhaltung der Grenzwerte und weiterer Reduzierung der Schadstoffbelastungen in der Stadt Mainz ist ein Ziel, welches durch diesen Strauß an Maßnahmen erreicht werden soll.

Die als letzte Konsequenz drohende Umsetzung des Fahrverbotes für Dieselfahrzeuge sollte unbedingt vermieden werden. Dies hätte auf die Wirtschaft und die Bevölkerung der Stadt Mainz immense Auswirkungen.

Hier sind die Klage der DUH vom 10.07.2017 und das EU-Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission, ebenfalls aufgrund der Überschreitung des Grenzwertes, zwingend zu erwähnen. Die Stadt Mainz ist Beklagte in einem Verwaltungsgerichtsverfahren, in dem insbesondere die Frage zu klären ist, wie die NO₂-Grenzwerte kurzfristig in Mainz eingehalten werden können. Für den Verhandlungstermin am 24.10.2018 ist die Stadt Mainz aufgefordert, einen Schriftsatz bis zum 31.07.2018 vorzubereiten. Über die Erstellung des Green City Masterplans M³ hinaus, wird der Nachweis der Stadtverwaltung, dass erste Bausteine des Masterplans bereits bei der Bundesregierung beantragt und bewilligt wurden, sowie die ersten Schritte zur Umsetzung der Maßnahmen ergriffen wurden, sicherlich wohlwollend vom Verwaltungsgericht zur Kenntnis genommen werden.

Die Kosten des Projektes belaufen sich für die Zeit bis 31.12.2019 auf Gesamtausgaben in Höhe von 836.700 €, die sich wie folgt verteilen:

2018: 199.000 € + VE 92.250 € (Inanspruchnahme)

2019: 637.700 € (Auszahlung der VE)

2. Lösung

Die Landeshauptstadt Mainz erhält aufgrund des Antrages des Stadtplanungsamtes vom 23.03.2018 gemäß der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, 405.120 € für die Umsetzung des ersten Fördermittelbescheides vom 15.06.2018.

Die Umsetzung des Projekts zur Schadstoffreduzierung mit den Fördermitteln von 405.120 € umfasst folgende Teilprojekte:

- Videoerfassung zur Erfassung von Verkehrsdaten im fließenden Verkehr
- Stationäre Erhebungen im Schwerverkehr
- Radverkehrs-Analysetool zur Schaffung einer nutzerorientierten Datengrundlage
- Erhebung von Parametern zum Mobilitätsverhalten
- Softwaretool zur Baustellenkoordinierung

Die Gesamtkosten im Jahr 2018 belaufen sich auf 199.000 € sowie der Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 92.250 €, um im Jahr 2019 entsprechende Ausgaben tätigen zu können.

Im Nachfolgenden sind die einzelnen Posten aufgeführt.

Investiv

- | | |
|---|--------------------|
| - Videoerfassung | 15.000 € |
| - Anschaffung Erhebungszählgeräte | 100.000 € |
| | <hr/> |
| | = 115.000 € |
|
 | |
| - Verpflichtungsermächtigung für Induktionsschleifen und Stelen | 92.250 € |
| (inkl. Kommunalen Leistungen von 2,5 %; nur VE, Auszahlung in 2019) | |

Konsumtiv

- | | |
|---|-------------------|
| - Personalkosten für zunächst 1,5 neue Stellen (überplanmäßig)
(anteilig für ca. 2 Monate) | 13.000 € |
| - Vergabe von Aufträgen | 66.700 € |
| - Softwaretool zur Baustellenkoordinierung | 4.300 € |
| | <hr/> |
| | = 84.000 € |

Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter Zeitdruck, da die Mittel bis 31.12.2019 zu verausgaben sind. Ohne die kurzfristige Bereitstellung der Mittel ist die Maßnahme in der zeitlichen Ausführung gefährdet.

Daher sollen 2018 zunächst 1,5 Stellen überplanmäßig besetzt werden. Weitere Stellenanmeldungen werden in die Haushaltsplanung 2019/20 eingebracht.

Die notwendigen Mittel für 2019 sind bereits in der Haushaltsplanung berücksichtigt worden.

3. Alternativen

Eine Nichtumsetzung dieser bereits beantragten und bewilligten Maßnahmen als Bausteine des Masterplans würde diesen im Zusammenspiel der Maßnahmen schwächen, da durch Umsetzung der Maßnahmen wichtige Datengrundlagen für eine effektive Verkehrssteuerung nicht bzw. nur sehr viel langsamer erhoben werden könnten.

Ein reduzierter Maßnahmenkatalog der Stadt Mainz würde eine Unterschreitung des Grenzwertes bis 2020 schwieriger gestalten. Daraus könnte aus Sicht des Gerichts die Notwendigkeit zur Erreichung drastischer Maßnahmen wie Fahrverbote für Dieselfahrzeuge mit den Standards Euro IV und V erwachsen.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen keine

Finanzielle Auswirkungen

Wir bitten um Bereitstellung der investiven Mittel in Höhe von 115.000 € unter dem Sachkonto 78560001 „Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen“ auf den neu einzurichtenden Investitionsprojekten.

Da es sich bei den Induktionsschleifen um eine Baumaßnahme in Höhe von 92.250 € handelt, ist hier die Verpflichtungsermächtigung auf dem Sachkonto 78533001 „Auszahlungen für Infrastrukturvermögen“ einzuplanen.

Die Bereitstellung der Mittel für Personalausgaben in der Summe von 13.000 € soll auf dem Innenauftrag L510109003 „Verkehrsmanagement“ wie aufgeführt erfolgen:

- | | |
|--|---------|
| - Sachkonto 50220001 „Vergütung von Beschäftigten“ | 9.789 € |
| - Sachkonto 50320001 „Beitr. z. Versorgungskasse“ | 2.470 € |
| - Sachkonto 50420001 „Sozialversicherungen“ | 741 € |

Für die Vergabe von Aufträgen ist die Bereitstellung in Höhe von 66.700 € auf dem Innenauftrag L510109003 „Verkehrsmanagement“ und dem Sachkonto 52480001 „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ vorgesehen.

Die anteiligen Mittel für das Softwaretool zur Baustellenkoordinierung in Höhe von 4.300 € sollen auf dem Innenauftrag L510109003 „Verkehrsmanagement“ unter dem Sachkonto 56240001 „Datenverarbeitung“ bereitgestellt werden.